



## Antrag

Fraktion AfD

### **„Lesen durch Schreiben“ und vergleichbare Methoden abschaffen - Pädagogische Langzeitexperimente beenden**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Anwendung bestimmter Methoden im Grundschulfach Deutsch z. B. per Runderlass zu regulieren: Der schulische Lese- und Rechtschreiberwerb soll künftig ausschließlich nach solchen Methoden erfolgen, bei denen die Vermittlung korrekter orthographischer Kenntnisse von Beginn an im Mittelpunkt steht.

Die Anwendung von Methoden, deren kurz- oder mittelfristige Zielsetzung dieser Vorgabe entgegenläuft, wird damit an sämtlichen Grundschulen des Landes Sachsen-Anhalt für nicht zulässig erklärt. Hiervon sollen insbesondere solche Methoden betroffen sein, die sich am Ansatz „Lesen durch Schreiben“ orientieren.

### **Begründung**

Die orthographischen Kenntnisse deutscher Grundschüler haben sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verschlechtert, wie zahlreiche wissenschaftliche Erhebungen zeigen. Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Entwicklung leisten reformpädagogische Ansätze, nach denen in den ersten Klassen nur geringer Wert auf korrekte Rechtschreibung gelegt werden soll. Hierzu gehören vor allem die von J. Reichen entwickelte Methode „Lesen durch Schreiben“ sowie aus ihr abgeleitete Ansätze.

Die Methode „Lesen durch Schreiben“ zielt darauf ab, dass Schüler nicht erst auf das Erlernen einzelner Buchstaben durch die klassische Lesefibel warten müssen, sondern mittels einer Anlauttabelle in die Lage versetzt werden, jedes Wort nach eigener phonetischer Wahrnehmung (sprich: nach Gehör) niederschreiben zu können. Die Lesefähigkeit soll dabei als Begleitprodukt auf die Schüler übergehen.

(Ausgegeben am 15.08.2017)

Zu Recht warnen anerkannte Neurobiologen und Grundschulforscher vor den Gefahren dieser Methode. Längst konnte im Rahmen wissenschaftlicher Studien nachgewiesen werden, dass Kinder, deren Unterricht nach dieser und vergleichbaren Methoden erfolgt, gegenüber Fibelschülern deutlich im Nachteil sind. Insbesondere Legastheniker, Nichtmuttersprachler sowie Kinder aus bildungsfernen Familien sind von den negativen Auswirkungen der Methode betroffen.

Der Hamburger Senat hat diese Gefahren bereits vor einigen Jahren erkannt und ihre Anwendung im schulischen Unterricht offiziell für nicht zulässig erklärt. Noch die Baden-Württembergische Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU) hat im Dezember 2016 in einem an die Grundschulen ihres Landes adressierten Brief bekräftigt, dass die Vermittlung der korrekten Orthographie wieder von Beginn an im Zentrum des Lese- und Rechtschreibunterrichts stehen müsse.

Auch die Verantwortlichen des Landes Sachsen-Anhalt stehen in der Pflicht, eine optimale Beschulung unserer Kinder zu gewährleisten. Dazu bedarf es der Verhinderung solcher Methoden, die einem zielgerichteten Lernerfolg abträglich sind.

Im aktuellen Lehrplan für das Fach Deutsch an Grundschulen sind bestimmte „inhaltsbezogene Kompetenzen als Endniveau“ des Schuljahrganges 2 vorgesehen. Hierzu gehören die Anwendung „orthografisch-grammatische[r] Regelkenntnisse beim normgerechten Schreiben altersgemäßer Wörter und Sätze“ sowie die Fähigkeit, „Wörter und einfache Sätze normgerecht abschreiben und aufschreiben“ (S. 16) zu können.

Die Erfüllung dieser Lernziele ist nur dann zu gewährleisten, wenn im Unterricht von Beginn an auf eine korrekte Schreibweise geachtet wird. Lehrmethoden, welche dieser Zielsetzung auch nur temporär oder sogar langfristig entgegenlaufen, tragen bestenfalls dazu bei, unsere Kinder zu verwirren. Ihre Anwendung ist daher an allen Grundschulen des Landes für nicht zulässig zu erklären.

Robert Farle  
Parlamentarischer Geschäftsführer